

**Beschlussvorlage 2023/027/1****Tagesordnungspunkt:****Änderung der Richtlinien für die Sportlerehrung****Beratungsfolge:**

Gemeinderat	04.12.2023	Entscheidung	Ö
-------------	------------	--------------	---

**Sachverhalt:**

Es wird auf die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.04.2023 verwiesen sowie auf die Sitzungsvorlage 2023/027. Dieser hat die Ergänzung der Ehrungsrichtlinien einstimmig befürwortet und die Verwaltung mit der Änderung der Richtlinien beauftragt.

**Hintergrund:**

Bereits seit 1992 (für das Sportjahr 1991) werden von der Stadt Neresheim erfolgreiche Sportler mit einer Urkunde und einer Sportplakette ausgezeichnet. Für besonders herausragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports wird des Weiteren der Sport-Ehrenbrief verliehen. Grundlage für die Ehrung sind die „Richtlinien für die Ehrung von Sportlern“, die vom Gemeinderat am 23.03.1992 einstimmig verabschiedet worden sind. Geändert wurden die Richtlinien vom Gemeinderat zur Sportlerehrung für das Jahr 2010 sowie vom Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Sportlerehrung für das Jahr 2011.

Die jährliche Sportlerehrung wird von einem Gremium nach Anmeldung durch die Vereine vorbereitet. Dieses Gremium setzt sich aus dem Bürgermeister, 2 Vereinsvertretern, 2 Gemeinderatsmitgliedern, 1 Schulvertreter der Härtsfeldschule und der Hauptamtsleitung zusammen.

Bei der Vorbesprechung zur letzten Sportlerehrung, die aufgrund der Corona-Pandemie am 24.11.2022 für die Jahre 2019-2021 erfolgte, hat das Gremium den Vorschlag von Bürgermeister Häfele, künftig auch eine/n Sportler/in des Jahres sowie eine Mannschaft des Jahres zu küren, sehr begrüßt. Dabei soll das Sportlerehrungsgremium 3 Sportler sowie 3 Mannschaften zur Ehrung vorschlagen und die Öffentlichkeit gibt hierzu ein Voting ab. Als Geschenk soll es eine Saisonkarte für das Freibad geben.

**Anlage:**

Änderung der Richtlinien für die Ehrung von Sportlern vom 27.11.2023  
Richtlinie Sportlerehrung aktuell

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der „Richtlinien für die Ehrung von Sportlern“ der Stadt Neresheim (Erweiterung um die Wahl eines Sportlers, einer Sportlerin sowie einer Mannschaft des Jahres).

Neresheim, 24.11.2023

gez.  
Thomas Häfele  
Bürgermeister

gez.  
Christine Weber  
Hauptamt

Diese Sitzungsvorlage darf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zu anderen Zwecken als der Sitzungsvorbereitung genutzt werden.

## **Änderung der Richtlinien für die Ehrung von Sportlern vom 27.11.2023**

### **A. Ehrung von aktiven Sportlern**

#### 1. Grundsatz

Die Stadt Neresheim führt jährlich für das letzte Kalenderjahr eine Ehrung für Einzelsportler und Mannschaften durch, die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben. Die Sportler erhalten eine Urkunde sowie eine von der Stadt Neresheim gestiftete Sportplakette.

#### 2. Sachliche Voraussetzungen

Die Sportplakette wird an Sportler verliehen, die aus Neresheim stammen, in Neresheim wohnen oder für einen Neresheimer Verein starten. Im Falle einer Spielgemeinschaft ist eine Ehrung von auswärtigen Sportlern nur möglich, wenn die Spielgemeinschaft im Spielbetrieb von einem Neresheimer Verein angemeldet ist.

Die Verleihung erfolgt nur an Sportler, die einem Verein angehören, der Mitglied eines Fachverbands im Deutschen Sportbund oder Mitglied beim Württembergischen Landessportbund ist.

Geehrt werden grundsätzlich alle Sportler, also z.B. auch Schüler – Jugendliche – Junioren – Senioren oder Behinderte. In gleicher Weise können auch Schüler und Schülergruppen, die für Neresheimer Schulen starten, geehrt werden. Bei Mannschaften können max. 2 Trainer geehrt werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Spielgemeinschaften) ist die Ehrung von weiteren Trainern möglich. Bei Einzelsportlern ist eine Ehrung von Trainern nicht vorgesehen.

#### 3. Persönliche Voraussetzungen

Die Verleihung der Plakette erfolgt für folgende Leistungen:

- Teilnahme bei Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spielen
- Süddeutsche Meisterschaft 1. – 3. Platz
- Baden-Württembergische Meisterschaft 1. – 3. Platz
- Württembergische Meisterschaft 1. – 3. Platz
- Staffel-, Kreis-, Gau- oder Bezirksmeisterschaft
- Titel oder besondere sportliche Leistungen, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss mit den angeführten gleichwertig erachtet werden.
- Meistermannschaften (auch Reserven) und Aufstiegsmannschaften, die über eine Relegation den Aufstieg erreicht haben

#### 4. Verfahren

Die Sportvereine haben ihre Vorschläge für sportliche Ehrungen schriftlich mit Begründung an die Stadtverwaltung zu richten. Der Kreis der zu Ehrenden sowie die Form der Ehrung wird durch ein Gremium festgelegt, das durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss bestimmt wird. Das Gremium soll sich aus 2 Vertretern sporttreibender Vereine, 2 Stadträten, 1 Vertreter der Schulen, dem Bürgermeister und dem Hauptamtsleiter zusammensetzen. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

## **B. Sport-Ehrenbrief**

### 1. Grundsatz

Für besonders herausragende Verdienste auf dem Gebiete des Sports wird der Sport-Ehrenbrief verliehen. Dieser wird an Personen vergeben, die sich durch ihr langjähriges erfolgreiches Wirken für den Sport in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben.

### 2. Sachliche Voraussetzungen

In jedem Kalenderjahr können höchstens zwei Personen mit dem Sport-Ehrenbrief ausgezeichnet werden. Ziffer A 4 gilt sinngemäß.

### 3. Bedingungen

Die zu ehrenden Personen müssen die zu würdigenden Leistungen für einen Neresheimer Verein oder eine Neresheimer Schule erbracht haben. Verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden kann berücksichtigt werden.

Der Sport-Ehrenbrief wird an jede Person nur einmal verliehen.

## **C. Sportler/Sportlerin des Jahres und Mannschaft des Jahres**

### 1. Grundsatz

Im Zuge der jährlich stattfindenden Sportlerehrung soll zusätzlich aus dem Kreis der Geehrten nach Buchstabe A dieser Richtlinien auch die Wahl zum Sportler/Sportlerin des Jahres sowie der Mannschaft des Jahres durchgeführt werden.

Hierzu wählt das zur Auswahl der zu ehrenden Sportler und Mannschaften nach Buchstabe A bestimmte Gremium (sog. Sportlerehrungsgremium) aus beiden Kategorien unabhängig vom Geschlecht jeweils 3 Vorschläge aus. Diese werden mindestens 8 Wochen vor der Verleihungsfeier im Nachrichtenblatt der Stadt Neresheim veröffentlicht. Dabei wird die Bevölkerung zur Wahl aufgefordert. Die Wahl findet in Form einer Online-Abstimmung über den Internetauftritt der Stadt Neresheim auf [www.neresheim.de](http://www.neresheim.de) statt. Die Online-Abstimmung ist für einen Zeitraum von mind. 3 Wochen freizuschalten. Alle Neresheimer haben die Möglichkeit, online für ihren Favoriten abzustimmen. Gewinner ist, wer im Abstimmungszeitraum die meisten Stimmen für sich gewinnen konnte. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Losverfahren. Dieses nimmt das Sportlerehrungsgremium vor. Die Verkündung des Wahlergebnisses erfolgt durch den Bürgermeister an der Verleihungsfeier und ist bis dahin geheim zu halten.

Der/Die Vorjahressieger/in können auch im laufenden Jahr nominiert werden. Generell können Nominierungen von Einzel- und Mannschaftssportlern für diese Wahl mehrfach hintereinander nominiert werden.

### *Anmerkung:*

*Die Ehrungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat am 22.11.2010 geändert und neu erlassen (ab Sportlerehrung für das Jahr 2010).*

*Der VA/FA hat am 12.03.2012 die Richtlinien erneut geändert – vorliegend ist die aktuelle Fassung (ab Sportlerehrung für das Jahr 2011).*

*Der Gemeinderat hat am 27.11.2023 die Richtlinien ergänzt (dargestellt in roter Schrift) – ab Sportlerehrung für das Jahr 2023).*

## Richtlinien für die Ehrung von Sportlern

### A. Ehrung von aktiven Sportlern

#### 1. Grundsatz

Die Stadt Neresheim führt jährlich für das letzte Kalenderjahr eine Ehrung für Einzelsportler und Mannschaften durch, die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben. Die Sportler erhalten eine Urkunde sowie eine von der Stadt Neresheim gestiftete Sportplakette.

#### 2. Sachliche Voraussetzungen

Die Sportplakette wird an Sportler verliehen, die aus Neresheim stammen, in Neresheim wohnen oder für einen Neresheimer Verein starten. Im Falle einer Spielgemeinschaft ist eine Ehrung von auswärtigen Sportlern nur möglich, wenn die Spielgemeinschaft im Spielbetrieb von einem Neresheimer Verein angemeldet ist.

Die Verleihung erfolgt nur an Sportler, die einem Verein angehören, der Mitglied eines Fachverbands im Deutschen Sportbund oder Mitglied beim Württembergischen Landessportbund ist.

Geehrt werden grundsätzlich alle Sportler, also z.B. auch Schüler – Jugendliche – Junioren – Senioren oder Behinderte. In gleicher Weise können auch Schüler und Schülergruppen, die für Neresheimer Schulen starten, geehrt werden. Bei Mannschaften können max. 2 Trainer geehrt werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Spielgemeinschaften) ist die Ehrung von weiteren Trainern möglich. Bei Einzelsportlern ist eine Ehrung von Trainern nicht vorgesehen.

#### 3. Persönliche Voraussetzungen

Die Verleihung der Plakette erfolgt für folgende Leistungen:

- Teilnahme bei Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spielen
- Süddeutsche Meisterschaft 1. – 3. Platz
- Baden-Württembergische Meisterschaft 1. – 3. Platz
- Württembergische Meisterschaft 1. – 3. Platz
- Staffel-, Kreis-, Gau- oder Bezirksmeisterschaft
- Titel oder besondere sportliche Leistungen, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss mit den angeführten gleichwertig erachtet werden.
- Meistermannschaften (auch Reserven) und Aufstiegsmannschaften, die über eine Relegation den Aufstieg erreicht haben

#### 4. Verfahren

Die Sportvereine haben ihre Vorschläge für sportliche Ehrungen schriftlich mit Begründung an die Stadtverwaltung zu richten. Der Kreis der zu Ehrenden sowie die Form der Ehrung wird durch ein Gremium festgelegt, das durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss bestimmt wird. Das Gremium soll sich aus 2 Vertretern sporttreibender Vereine, 2 Stadträten, 1 Vertreter der Schulen, dem Bürgermeister und dem Hauptamtsleiter zusammensetzen. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

## **B. Sport-Ehrenbrief**

### 1. Grundsatz

Für besonders herausragende Verdienste auf dem Gebiete des Sports wird der Sport-Ehrenbrief verliehen. Dieser wird an Personen vergeben, die sich durch ihr langjähriges erfolgreiches Wirken für den Sport in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben.

### 2. Sachliche Voraussetzungen

In jedem Kalenderjahr können höchstens zwei Personen mit dem Sport-Ehrenbrief ausgezeichnet werden. Ziffer A 4 gilt sinngemäß.

### 3. Bedingungen

Die zu ehrenden Personen müssen die zu würdigenden Leistungen für einen Neresheimer Verein oder eine Neresheimer Schule erbracht haben. Verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden kann berücksichtigt werden.

Der Sport-Ehrenbrief wird an jede Person nur einmal verliehen.

*Anmerkung: Die Ehrungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat am 22.11.2010 geändert und neu erlassen (ab Sportlerehrung für das Jahr 2010).*

*Der VA/FA hat am 12.3.2012 die Richtlinien erneut geändert – vorliegend ist die aktuelle Fassung (ab Sportlerehrung für das Jahr 2011).*